

SVSSchweizerischer Verband
der Sozialversicherungs-Fachleute**FEAS**Fédération suisse des employés
en assurances sociales**FIAS**Federazione svizzera degli impiegati
delle assicurazioni sociali

Prüfungsgebühr für nicht vollständig abgelegte Prüfungen

Grund	Geschuldete Prüfungsgebühr	Grundlage
Nichtzulassung infolge fehlender beruflicher Voraussetzungen	keine Prüfungsgebühr	Ziff. 3.32 Prüfungsordnung
Nichtzulassung infolge ausstehender Prüfungsgebühr	¼ der Prüfungsgebühr	Ziff. 3.32 Prüfungsordnung
Rückzug innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist	1/8 der Prüfungsgebühr	Ziff. 4.21 Prüfungsordnung
Rückzug bis 10 Wochen vor der Prüfung.	1/4 der Prüfungsgebühr	Ziff. 4.21 Prüfungsordnung
Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor der Prüfung <u>bei Vorliegen</u> eines entschuldbaren Grundes.	15% der Prüfungsgebühr	Ziff. 4.22 Prüfungsordnung
Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor der Prüfung <u>ohne</u> entschuldbaren Grund.	2/3 der Prüfungsgebühr	Ziff. 4.22 und Ziff. 6.42 Prüfungsordnung
Rücktritt nach Beginn der Prüfung <u>bei Vorliegen</u> eines entschuldbaren Grundes.	Volle Prüfungsgebühr. Kandidat/in kann die Prüfung im folgenden Jahr kostenlos komplettieren.	Ziff. 4.22 Prüfungsordnung
Rücktritt nach Beginn der Prüfung <u>ohne</u> entschuldbaren Grund.	Volle Prüfungsgebühr	Ziff. 6.42 Prüfungsordnung
<u>Ausschluss</u> von der Prüfung.		
<u>Nichtbestehen</u> der Prüfung.		